

Samtgemeinde Grasleben

Verwaltungsvorlage			Vorlagen-Nr.: 057/21					
Fachbereich: Finanzen			Datum: 29.10.2021					
Tagesordnungspunkt								
Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2022 nebst Anlagen								
Vorgesehene Beratungsfolge:					Beschluss geändert		Abstimmungsergebnis	
Datum	Gremium	Status	Ja	Nein	Ja	Nein	Enth.	
15.11.2021	Ausschuss für öffentliche Sicherheit, Bauen, Umwelt und Finanzen	ö						
29.11.2021	Samtgemeindeausschuss	nö						
06.12.2021	Samtgemeinderat	ö						

Finanzielle Auswirkungen					Verantwortlichkeit	
Ergebnishaushalt	☐	Kosten		EUR	gefertigt:	Samtgemeinde- bürgermeister:
Finanzhaushalt	☐	Produkt			gez. Schulz	gez. Janze
Kostenstelle		Sachkonto			(Schulz)	(Janze)
Ansatz		EUR	verfügbar			

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat beschließt

- die Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan 2022 in der zuletzt beratenden Version,
- das Investitionsprogramm bis zum Jahr 2025 in der zuletzt beratenden Fassung gem. § 118 Abs. 3 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan)
- das Haushaltssicherungskonzept – Fortschreibung 2022 – gemäß § 110 Abs. 8 NKomVG (Anlage zum Haushaltsplan).

Sach- und Rechtslage:

Die Samtgemeinde Grasleben muss gemäß § 112 NKomVG für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung erlassen.

Aufgrund der Rückmeldungen aus der Politik wird hinsichtlich der Beschlussvorlage zukünftig nur noch auf den Vorbericht zum bereits übersandten Haushaltsentwurf des jeweiligen Jahres verwiesen. Dort sind alle beschlussrelevanten Informationen im Vorbericht und den dazugehörigen Anlagen ersichtlich. Auf eine Wiederholung wird an dieser Stelle daher verzichtet.

Redaktioneller Hinweis:

Die Vorlage nebst Haushalts berücksichtigt den Kenntnis- und Planungsstand der Verwaltung bis zum 28.10.2021. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung im Samtgemeinderat noch weitere Ansatzänderungen notwendig werden sollten, wird im Beratungsverlauf eine erneute Veränderungsliste nebst Anlagen durch die Verwaltung ergänzend vorgelegt.

Anlagen:

- Entwurf Haushaltssatzung 2022 einschl. Haushaltsplan 2022 und alle diesen ergänzenden beschlussrelevanten Anlagen (bereits elektronisch vorliegend)

Elektronische Version, im Original unterzeichnet.